

stehen in unvereinbarem Gegensatz¹⁾. Rücken wir den Brief J. 4822 soweit wie möglich an n. 17 heran, so bleibt als äusserster Termin (da J. 4822 vom 23. Nov. datiert ist): 1116, Nov. 23. Der Brief ist datiert aus Rom. Da macht Giesebrecht (III³, 1211) geltend, und Löwenfeld schliesst sich S. 593 ihm an, dass ein anderer Brief Paschals, Jaffé 4821, vom selben Tage nicht aus Rom, sondern aus Trastevere datiert sei. Die Möglichkeit jedoch, in Rom an demselben Tage auf dem rechten und auf dem linken Ufer des Tiber einen Brief auszustellen, scheint mir, da Paschal wieder im ruhigen Besitz der Stadt am Ende des Jahres 1116 war (vgl. Falco Beneventanus), unbestreitbar zu sein. Rechnen wir von diesem äussersten Termin für Jaffé 4822 das quinquennium ab, so würde spätestens im November 1111 die Adulterium-Klage aufgenommen sein. Auf das Konzil von Guastalla 1107, wie bis dahin angenommen wurde, (weshalb auch Jaffé 4822 quinquennium in 'decennium' verbessern wollte), und wie Löwenfeld richtig in Abrede stellt, kann sich der Brief vom 23. Nov. nicht beziehen, weil dort nicht davon gesprochen wurde, dass Hermann ad statutum terminum nicht kam, und besonders weil dort gar nicht von der Purgatio die Rede sein konnte. Aber auch später als 1114 würde schon wegen Richards von Albano das Adulterium nicht anzusetzen sein, da dieser nach J. 4822 vom Papst mit dem Vorgehen gegen Hermann beauftragt wurde und 1114 stirbt. Auf eine Zeit von drei Jahren müsste auch schon aus diesem Grund das 'nuper' in n. 17 bezogen werden, was auch an sich auffällig genug ist.

Der Tod Richards ist zugleich ein weiterer Grund, J. 4822 nach 1114 anzusetzen; er wird hier bereits 'beatae memoriae' genannt. Aber die einzige Möglichkeit, unsere hypothetische Ansetzung von J. 4822 gerade zu 1116 und demgemäss die Zeit des Auftrages an Richard, resp. des ersten Auftretens des Adulterium zu 1111 weiter zu stützen, ist der Nachweis, dass Richard damals diesseits der Alpen war. Wir finden nun Richard im Jahre 1110 in Frankreich und zwar bis Ende des Jahres: am 24. Mai hielt er ein Konzil in Clermont, nach Pfingsten (Mai 30.) war er in Toulouse, zu S. Benoit an der Loire am 1. October. Darauf scheint er aus Frankreich fortgereist zu sein, auf dortigen Konzilien begegnen wir ihm nicht mehr. Trotzdem ist er 1111 noch nicht in Italien gewesen. Dies können wir aus dem Brief Johannis von Tusculum an Richard von

1) Auf Jaffé 4823 Udalschalk c. 18, wo Paschal II. schreibt: 'Super caetera horrenda et infamia, quae de persona Augustensis iam dudum ad sedis apostolicae audientiam perlata sunt' lege ich hierbei kein Gewicht, weil hier die 3 Kapitel (caetera horrenda) und das Adulterium (infamia) zusammengefasst sind. Sollte 'iam dudum' sich auch wirklich auf die Infamie beziehen, so gehört diese Stelle neben das 'ante quinquennium'.